

Kompromiss im Kanu-Streit gefunden

Regierung von Oberfranken, Bund Naturschutz, Fischereifachberatung und Kanuverleiher haben sich auf neue **REGELUNGEN** zum Kanufahren auf der Wiesent geeinigt. Die Klageverfahren sind damit beendet, die Vereinbarungen gelten ab sofort. Verstöße werden geahndet.

FRÄNKISCHE SCHWEIZ/BAYREUTH. An der vierstündigen Beratung im Verwaltungsgericht Bayreuth nahmen teil: Vertreter der Regierung von Oberfranken, der Fischereifachberatung des Bezirks, des Landratsamtes als Beklagte mit Gutachterin, der drei Kanuverleiherbetriebe als Beigeladene mit Gutachter und Rechtsanwalt, Vertreter des Bund Naturschutzes (BN) mit Rechtsanwältin sowie drei Richter.

Die neuen Regelungen umfassen laut Pressemitteilung des BN: Das Landratsamt Forchheim lässt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellen und wird die Schifffahrtsgenehmigung vom 12.04.2018 ändern. Die Verträglichkeitsprüfung ist notwendig, weil Flora und Fauna im Gebiet der Wiesent unter europäischem Schutz (FFH-Gebiet) stehen.

Künftig sind die Nummer des Bootes, die Fahrstrecke sowie Name und

Anschrift aller Mitfahrenden zu dokumentieren.

In der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni darf die Wiesent flussabwärts von der Einstiegsstelle Streitberg bis zur Ausstiegsstelle Ebermannstadt nicht mehr mit Mietbooten befahren werden. Die Strecke von Muggendorf/Beitru bis Streitberg darf in diesem Zeitraum nur noch mit Guides und erst ab 12 Uhr befahren werden.

An der Einstiegsstelle Pulvermühle dürfen im genannten Zeitraum Einsteige der Mietboote nur von 9,30 bis 11 Uhr und 13 bis 14,30 Uhr erfolgen. An der Einstiegsstelle Doos dürfen im genannten Zeitraum nach 12 Uhr keine Einsteige mehr erfolgen.

Der BN soll in dem anstehenden Genehmigungsverfahren für die Zeit nach September 2020 und im Rahmen der bereits laufenden Verträglichkeitsuntersuchung über wichtige

Ergebnisse informiert und entsprechend beteiligt werden.

Das Landratsamt wird gemeldeten Verstößen zeitnah unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nachgehen. Die Mitglieder der Naturschutzwatch werden nachgeschult, damit Verstöße effektiv verfolgt werden können. Es werden stichpunktartige Kontrollen der Fahrtenbücher mit einem Abgleich der tatsächlich erfolgten Fahrten auch während der Saison durchgeführt.

Pegelstände werden berücksichtigt

Das Landratsamt wird unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Pegelstände soweit fachlich notwendig auch außerhalb der im Bescheid genannten Maßgaben Sperren der Befahrung anordnen.

Der BN kann an den Befahrungen der Kanutouristen durch die Verleih-

firmen teilnehmen, diese werden untereinander abgestimmt. Die Vereinbarungen gelten ab sofort. Die beiden Klageverfahren des BN, die Eilklage zum Sofortvollzug und die Klage gegen die Schifffahrtsgenehmigung sind damit beendet.

Der BN hatte zuletzt 2018 das Landratsamt Forchheim aufgefordert, den Kanuverleihbetrieb an der Wiesent während der Vogelbrutzeit bis zum 15. Juni zu unterbinden. In den zum Bootsfahren zugelassenen Sommermonaten sind laut BN zu viele Boote unterwegs, deshalb könnten die europäisch geschützten Vogelarten wie Eisvogel oder Zwergtaucher dort kaum mehr brüten.

Zu viele Kanuten hielten sich nicht an die Regeln und würden unterwegs im Fluss aussteigen, gegen die Strömung paddeln oder ungeeignete, nicht zugelassene Boo-

ten nutzen. Die europäisch geschützte Unterwasservegetation, das Markenzeichen der Wiesent, sei stark im Rückgang.

2018 hatte das Landratsamt die Schifffahrtsgenehmigung erneut erteilt, die den Kanubetrieben den Verleih ab dem 1. Mai und auch in den Folgejahren ab diesem Zeitpunkt erlaubt.

Strittig ist aber die sogenannte Verträglichkeitsprüfung. Seit zehn Jahren fordere der BN diese Prüfung, sie müsse „vor dem Erlass einer Schifffahrtsgenehmigung von den Gewerbetreibenden dem Landratsamt vorgelegt werden“.

Der BN stellte deshalb Mitte Mai einen Eilantrag. Das Verwaltungsgericht Bayreuth hatte dann am 27. Mai das Verbot für den Kanubetrieb zwischen Muggendorf und Ebermannstadt bis zum 15. Juni erlassen.